



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 15.05.2018, findet um 20.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI Friedrichshofen-Hollerstauden statt.

Der Veranstaltungsort ist die Thomaskirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Begrüßung der Anwesenden
- Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.03.2018
- Mitteilungen der Verwaltung
 - Hundekotbeutelspender in der alten Kriegsstraße Ingolstädter Kommunalbetriebe, 13.03.2018 (2018-11-005)
 - Legendschilder für Straßen in Friedrichshofen Kulturreferat, 13.04.2018 (2018-11-003 B)
 - Blinklicht am Fußgängerüberweg Jurastraße Verkehrsmanagement, 16.04.2018 (2018-11-001)
 - Aufstockung – Friedrichshofener Straße 6 Bauordnungsamt, 23.04.2018 (2018-11-007)
 - Radverkehr Vorrangroute 09 Tiefbauamt, 27.04.2018 (2018-11-008)
- Sonstige Mitteilungen / Informationen
 - Bebauungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen - Dachsberg“ (Ratsinformationssystem, 24.04.2018)
- Anträge
 - Sachstand Friedhof Friedrichshofen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Donnerstag, 17.05.2018, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadteiltreff, Pfitznerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt
- Antrag Stadtjugendring: Zuschuss für Ersatzbeschaffung Spielmobil
- Anfragen und Antworten der Verwaltung.
 - Abschluss Gehwegsanierung Gaimersheimer Straße, E-Mail VI/66-3 vom 19.04.2018
 - Neubau eines Parkhauses und eines Bürogebäudes an der Ringlerstr. 2018-02-009 vom 23.04.2018
 - Überprüfung der Betriebszeiten der Lichtsignalanlagen 2018-02-008 vom 24.04.2018
- Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä, Informationen zum Sachstand der geplanten sozialen Einrichtungen.
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und -schöffen der Stadt Ingolstadt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2018, die Vorschläge der Stadt Ingolstadt für die Gerichtsperiode der Schöffengerichte des Amtsgerichts Ingolstadt und der Strafkammern des Landgerichts Ingolstadt beschlossen. Der Beschluss über die Vorschlagsliste für die Jugendschöffinnen und Schöffen erfolgte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. April 2018.

Die Vorschlagslisten für die Strafgerichtsbarkeit sowie der Jugendgerichtsbarkeit können in der Zeit von Montag, 14. Mai 2018, bis einschließlich Mittwoch, 23. Mai 2018, im Bürgeramt, Rathausplatz 4 (Neues Rathaus), Erdgeschoss, Serviceschalter, eingesehen werden (§ 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz - GVGG).

Einsichtszeiten:

Montag, Dienstag,	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Samstag:	09:00 bis 12:30 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann während der Auslegungszeit und bis spätestens Mittwoch, 30. Mai 2018 schriftlich oder zur Niederschrift beim Rechtsamt, Rathausplatz 4 (Neues Rathaus), 5. Stock, Zimmer 513 mit der Begründung Einspruch eingelegt werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVGG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVGG nicht aufgenommen werden sollen.

Die Vorschlagslisten für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

können während des oben genannten Zeitraums auch im Amt für Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt, Adolf-Kolping-Straße 10, (Soziales Rathaus) 3.Stock, Zimmer 330, eingesehen werden. Ein Einspruch gegen die Jugendschöffenliste ist auch dort möglich.

Einsichtszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz:

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(I) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.05.2018 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

- Grundsteuer A und B,**
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
- Gewerbesteuer,**
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrates.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufsjahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können nur schriftlich im Original, per E-Mail oder Fax unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359). Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING
- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP
- Postbank München
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

NR. 19	MITTWOCH, 9. 5. 2018
I N H A L T	
Hauptamt Bezirksausschusssitzung II, XI	
Rechtsamt Vorschlagslisten Schöffenwahl	
Stadtkasse Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin	
Schulverwaltungsamt Verkauf	
Baureferat Öffentliche Ausschreibung	
Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt Kraftloserklärung Sparkassenbücher u. sonstigen Sparerkunden	

Verkauf von gebrauchten Tischen

- Zum Verkauf durch die Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Schulverwaltungsamt, stehen nachfolgende Tische von verschiedenen Schulen:

Pos.	Anzahl	Gegenstand	Mindestgebot je Tisch
1	15 x	Schreibtisch, 1,30 m x 0,65 m x 0,75 m, Gestell Metall blau, Korpusfarbe weiß, Ablagefläche, Unterschrank rechts, ohne Schlüssel	10,-
2	5 x	Schreibtisch, 1,30 m x 0,65 m x 0,75 m, Gestell Metall blaugrau, Korpusfarbe weiß, Unterschrank links, ohne Schlüssel	10,-
3	2 x	Schreibtisch, 1,35 m x 1,35 m x 0,8 m, Gestell Metall grün, Korpusfarbe weiß, Unterschrank links, ohne Schlüssel	10,-
4	6 x	IT-Tisch, 2,00 m x 0,80 m x 0,72 m, Gestell Metall silber, Korpusfarbe weiß, Kabelkanal	10,-

Es kann für einen, mehrere oder alle Gegenstände geboten werden.

- Verkäufer: Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, Ludwigstr. 30, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2725, Fax (0841) 305-2719, E-Mail: schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
- Die Schreibtische können vom 14.05. bis 17.05.2018 jeweils in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr, im städtischen Bauhof, Hindemithstr. 32, 85057 Ingolstadt, nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Engelhardt, Tel. (0841) 305-2416 besichtigt werden.
- Das verbindliche Kaufangebot ist in einem verschlossenen Umschlag (dieser ist deutlich als Angebot zu kennzeichnen) bis spätestens Dienstag, 29.05.2018, um 24:00 Uhr bei der Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, z. Hd. Frau Röss, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt; einzureichen (das entspr. Formblatt kann bei der unter Punkt 2 genannten Adresse angefordert werden).
- Die Tische werden aufgrund des Alters und des Gesamtzustandes verkauft. Dem Käufer ist bekannt, dass der Kaufpreis dem Alter und Gesamtzustand der Tische entsprechend festgesetzt wurde und die Stadt Ingolstadt nicht für die gegenwärtige oder künftige Funktionsfähigkeit der Schreibtische einstehen. Der Käufer erwirbt die Tische demgemäß wie besehen.
- Wir weisen darauf hin, dass der Kaufpreis, nach Abschluss des Kaufvertrages, vor Abholung der Gegenstände auf dem Konto der Stadt Ingolstadt eingegangen sein muss. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Gegenstände im Eigentum der Stadt Ingolstadt.
- Der Käufer hat die Schreibtische auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten beim städt. Bauhof abzuholen, eventuelle Schäden nach Übergabe der Gegenstände gehen zu Lasten des Käufers.
- Der Zuschlag ergeht an den Meistbietenden; bei Vorliegen identischer Angebote entscheidet das Los.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt folgende Leistung in einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL zu vergeben:

Fußgängerzone - Lieferung und Wartung interaktiver Stadtmöbel, Nr. 66-031-2018 Einreichungstermin: 25.05.2018 um 23:59 Uhr, Liefer- und Ausführungsort: Ingolstadt, Ludwigstraße Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de Download und Details der Ausschreibung unter: www.vergabe.bayern.de

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden

3163295037

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.